



- Erläuterung:**
- temporäre Beschilderung
 - vorhandene Beschilderung
 - Beschilderung deaktiviert
 - Gelbmarkierung
 - Signalgeber LSA
 - Absperrschrankengitter
 - Leitbake

Bemerkung:
 Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.
 Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 2 aus zu führen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.
 Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
 Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Projekt			
Vorabmaßnahmen B42 OD Lahnstein			
Projekt-Nr.			
Projektbeschreibung	Schadstellensanierung Brückenstraße Brückenstraße/ Frankenstraße		
Auftraggeber	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz		
Auftragnehmer			
Maßstab	1:250	Name	Christian Brüning
Blatt-Nr.	VZP 1-9	Bemerkungen	
Datum	15.12.23	Datei	

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ

Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung